

Vd

3639

XII, 51<sup>6</sup>

III, 393.

U e b e r

das

# Grabmahl des Leonidas.

Ein Sendschreiben des Burgemeisters zu  
D. an seinen Collegen zu Z.

---

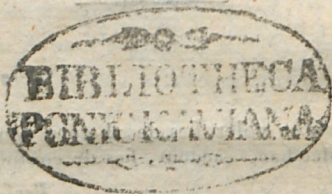
Si fortuna volet fies de rhetore consul  
Si volet haec eadem, fies de consule rhetor.

*Perf. Satyr.*

---

Camburg an der Saale  
in Commission bei Hofmann und Compagnie.

1 7 9 9.



Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

Für die beiden mir lezthin überschickten  
Bücher sage ich Ihnen, liebster Freund,  
meinen besten Dank! Beide Bücher haben  
mir gefallen und wiederum vielerley Gedan-  
ken in mir rege gemacht, welche alle, Ihnen  
mitzu-



mitzutheilen und klar und deutlich auseinand-  
 er zu setzen, ich für jetzt zu wenig Zeit und  
 die hieher nöthigen Materialien nicht alle  
 bey der Hand habe. Erwarten Sie daher  
 keine vollständige Würdigung oder Kritik der-  
 selben von mir. Nur um Ihren Wunsch zu  
 erfüllen und damit Sie mit Ihren Nachbarn  
 und in Ihren Circeln, die ich sehr hoch schätz-  
 ze, mehr darüber sprechen und meine Ideen  
 weiter ausbilden können, will ich Ihnen  
 vorläufig über diese beyde Bücher meine Mey-  
 nung sagen, sie besonders in zwey Rücksich-  
 ten näher bestimmen und mit den dahin ein-  
 schlagenden Thatsachen unterstützen.

Das erste Buch, welches den Titel  
 führt:

Ueber Beförderung des Zus-  
 trauens, zwischen Regenten  
 und

und Unterthanen. Ein Wort  
zur Wiederherstellung der  
erstorbenen Vaterlandslie-  
be, vornämlich in deutschen  
Reichslanden. Germanien 97.

scheint mir von einem jungen Manne, dem  
das Herz recht brav schlägt, der den besten  
Willen und die besten Gesinnungen hegt,  
dem es aber mitunter noch an Welt und be-  
sonders an Geschäfts und Verfassungskent-  
niß fehlt, geschrieben zu seyn. Vermuth-  
lich hat er viel studirt und ist hypochondrisch  
worden. Daher mag es denn kommen, daß  
er vermöge seiner starken Einbildungskraft,  
vieleß für zu grell gemahlt ansieht, was ge-  
sunde Augen nur für gewöhnlichen Schatten  
erkennen. Auch scheinen ihm widrige Schick-  
sale gedrückt zu haben und er hat, wie er  
in der Vorrede selbst gesteht, dieß Büchel-  
chen

then in Krankheitsumständen geschrieben, wo es denn natürlich ist, daß manchmal zu viel Finsterniß über Sachen und Gegenstände verbreitet worden ist, welche sonst klarer seyn würden.

Der Verfasser des zweyten Buches, welches den Titel führt:

Das Grabmahl des Leonidas;  
allen Chursächsischen Patri-  
oten gewidmet, 1798.

ist wohl schon ein bejahrter, geprüfter Mann, welcher viel Sachkenntnisse besitzt, die er sich durch eigene geführte Geschäfte erworben zu haben scheint. Ein Mann, dem die Erfahrung stets zur Seite geht und der alles, was er sagt, mit eigenen Augen gesehen und selbst untersucht hat,

Dies



Dieß wäre denn das allgemeine Urtheil von diesen beyden Büchern, womit Sie aber wahrscheinlich nicht zufrieden seyn werden. Indessen kann ich Ihnen, welches ich nochmahls wiederholen muß, nicht über alle Dinge und darinnen verabhandelte Gegenstände, wenigstens jetzt, meine Meynung nicht mittheilen, und verspare dieses, wo ich mich über unsere Steuerverfassung und andere die allgemeinen Abgaben betreffenden Gegenstände, weiter auslassen werde, bis auf eine andere Zeit. Anjetzt will ich nur zwey Gegenstände ausheben, welche der Verfasser des Grabmahls des Leonidas theils nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte gefaßt und dargestellt, theils nicht ganz erschöpft hat, und dabey nur noch erinnern, daß ich mich blos auf das letztgenannte Buch, weil solches seine Entstehung durch das erstere hat, beziehen werde.

Der

Der erste jener Gegenstände betrifft die Dienstbesetzungen.

Das Elend und die Klagen der Unterthanen über die Justizadministration, so wie die kümmerliche Lage der Subalternen, fast in allen Expeditionen, sind jetzt allgemein und gehen mit einander gleichen Schritt. Dieß ist eine gegründete Voraussetzung, deren Richtigkeit aber nur der beurtheilen kann, welcher in den niedern oder ersten Instanzen sitzt, oder gesehen und daselbst die Lage der Dinge mit eigenen Augen gesehen hat, nicht aber bloß aus Bittschreiben der Candidaten um Erlangung eines Dienstes und den Berichten des inferioris ad superiorem abstrahiren will. Die Ursachen nun, daß unsre Justiz schlecht verwaltet und die Klagen der Subalternen allgemein sind, haben die Verfasser beyder Bücher ziemlich aus einander

einander gesetzt und darunter verdient, wie der Verfasser des Grabmahls des Leonidas Seite 189 selbst zugestehet, die allzugeringe Besoldung, oben angesezt zu werden. Gedachter Verfasser bricht am Ende der angezogenen Stelle, da er das Mittel einer hier anwendbaren Verbesserung vergebens sucht, hierüber in die Worte aus:

„welcher Staat ist aber auch wohl im  
 „Stande, alle diejenigen, so sich bey  
 „unsrer so hoch gestiegenen Cultur auf  
 „die Studia mit unter auch auf die  
 „Schreiberey legen, anzustellen und  
 „wenn sie angestellt sind, nach ihrem  
 „vollen Bedürfnis zu versorgen. Es  
 „gehet keine Stelle auf, so finden sich  
 „zwanzig Candidaten dazu, die ihre An-  
 „stellung als die allergrößte Gnade, nicht  
 „des Staates sondern des Landesfürsten  
 „ansehen u. s. w.

Leider

Leider ist dieses gegründet und bestätigt sich täglich mehr. Allein ist die Schuld daran wohl dem armen Candidaten bezulegen? Soll er hintreten vor dem Fürsten oder dem Landtagsdeputirten oder vor einem andern und sagen:

ich bin der und der; ich habe nach Ausweis gültiger Zeugnisse etwas rechtschaffen gelernt; ich will dem Staate dienen und verlange angestellt zu werden!

Ich mag die Antwort nicht hören, die man ihm hierauf geben und am allerwenigsten den Dienst haben, den man ihm conferiren würde. Er, der Candidat muß es also, nach unsrer Verfassung, für die allerhöchste Gnade des Landesfürsten halten, wenn, wo und wie er nur immer angestellt wird, ohne zu untersuchen, ob dieß der rechte Weg ist oder nicht.

Die

Die Studierfucht war vor ohngefähr sechs bis acht Jahren auf dem höchsten Gipfel gestiegen. Alles, was im neunten Jahre lesen konnte mußte auf Anrathen des Schulmeisters und mit herzlicher Beystimmung der Eltern diese Laufbahn betreten. Daher kam und ist denn jetzt noch eine Ueberschwemmung von Ambivenden. Man sah sich daher genöthiget alte Schulverfassungen und ältere Gesetze durch das 1793 erlassene Mandat die Qualificirung junger Leute betreffend zu erneuern und einzuschärfen, um der Wuth des Studirens Einhalt zu thun.

Wenn der zehn oder elf jährige Knabe lateinisch lesen konnte, so fragte der Vater beym Schulrektor oder Hauslehrer nach: kann und hat mein Sohn die Fähigkeit zu studiren? Beyde, denen daran gelegen war, daß ihre ohnedieß kümmerliche Einnahme durch

durch den Abgang eines Böglingß nicht vermindert, sondern vermehrt werden möchte, bejaheten unbedingt, und lobten den Knaben dermaßen, daß der Vater den Sohn im Geist schon als Pfarrer auf der Kanzel, oder als Bürgermeister auf das Rathhaus gehen, oder als Doktor promoviren sah. Nun wurde die Sache forciert. Der Vater, oft sehr unbesmittelt, suchte nun nach Kräften, die unumgänglich nöthigen Kosten aufzutreiben, um den Sohn auf die höhere sogenannte lateinische Schule und dann auf die Universität zu schaffen. Die Hülfsmittel durch Freystellen in verschiedenen Land und Stadtschulen, so wie die Erlangung einiger geringer Stipendien, die im Ganzen mehr Schaden als Nutzen stiften, sind ohne viele Schwierigkeiten errungen. Das erste Jahr verträumt er, im zwoyten wird ihm sein Zweck schon heller und im dritten oder vierten sieht er

er dann endlich vollständig ein: was er ist! Nun kommt der Examen und wenn dieser überstanden ist der Wunsch — ich will den gemeinen Ausdruck behalten — der Wunsch versorgt zu werden. Beynahe 1000 Thaler hat ihm, mit Einschluß der ersten Schulunterrichtskosten, die Erlernung seiner Wissenschaft gekostet. Er ist 5 bis 26 Jahre alt! Seine Brüder oder ehemalige Schulkammeraden, welche nicht so unglücklich waren, von ihren Eltern zum Studiren angehalten zu werden, haben ihr sie ernährendes Handwerk redlich erlernt. Der Fond zu Etablisirung ihres Gewerbes war, weil sie auf keine große Schule und Universität zu gehen brauchten, für sie übrig geblieben. Sie sind nunmehr Bürger und Meister, Gatten und Väter und ernähren sich und die ihrigen.

Mit welchen Gefühlen soll der arme betrogene Candidat seiner ehemaligen Freunde  
Geschick

Geschick betrachten? soll er eine neue, von der so theuer auf der erkaufte[n] Universität ganz verschiedenen Philosophie über Menschenrecht annehmen? - soll er alle seine Wünsche als Mensch und als Bürger des Staats unterdrücken? Ist ihm die Sehnsucht zu verarzgen, selbst handelnder Bürger im Staate zu werden, oder mit andern Worten: soll er nicht wünschen, irgend eine Stelle zu erhalten, wo er nun seine erlernten Wissenschaften und Kenntnisse anwenden und dann Gatte und Vater werden könne! Er hört ja selbst auf der Universität und es wird ihm in den anthropologischen Vorlesungen gelehrt, „daß  
 „der Mensch nach seiner physischen Beschaffenheit oder wenn er im Naturstande lebt,  
 „schon im 15 Jahre im Stande ist sein Geschlecht fortzupflanzen.“ \*) Mein! viel zu früh

\*) Man sehe Kants Anthropologie, Königsberg 1798



früh wäre dieser Wunsch für ihn! Jetzt muß er erst als Theolog 10, 15 bis 20 Jahre, wie man vulgo sagt, Hofmeistern und als Jurist wenigstens 3 bis 4 Jahre das Accessistenleben versuchen, ehe er Ansprüche auf eine Stelle von 80 bis 100 Thlr. machen kann. Und wenn er endlich so glücklich ist, diese zu erhaschen und unter den zwanzig und dreißig seines Gleichen, herausgesucht zu werden, so muß er damit wenigstens 6 bis 8 Jahre Zufrieden seyn, ehe er 2 bis 300 Thaler erhält,  
von

1798, Seite 321, wo es heißt: der Mensch ist wenigstens in seinem 15 Jahre durch den Geschlechtsinstinkt angetrieben und auch vermögend, seine Art zu erzeugen und zu erhalten. — Ob nun gleich dieses, wenn es in der Ausübung so frühzeitig statt fände, für die nächste Generation nichts weniger als gut seyn würde, so ist es doch für die ganze Folgezeit noch viel schlimmer, wenn der Mann über 30 und 40 Jahre warten muß, ehe er sich ein Weib nehmen kann.

von denen er, blos für seine Person, nach jetzigen Zeitbedürfnissen leben kann! Uebersieht man nun diese Zeitbedürfnisse, und berechnet man die pretia rerum, so kann man ohne sonderliches Kopfzerbrechen abstrahiren, daß der junge Beamte, diese Jahre über, entweder 5 bis 600 Thaler Schulden gemacht, oder ebensoviel und wahrscheinlich mehr, von seinem Erbtheile zugesetzt habe. Rechnet man hierzu noch, wenn er kein eigenes Vermögen hatte, sondern borgen mußte, die wucherlichen Zinsen, den Verlust an Ugio und andere hieher einschlagende nefanda; so kann man behaupten, daß obige Summe noch zu gering ist. — Und diese Schulden hat der junge Mann, ohne nach dem spöttischen Ausdrucke des Verfassers des Leonidas eine Geliebte zu haben, machen müssen! und natürlich wird seine Lage, auch wenn er 3 oder 4 oder 500 Thaler Besoldung erlangt,

erlangt, nicht viel besser, weil dann, wenn er nun etliche 30 bis 40 Jahre alt ist, er doch endlich den lang gehegten menschlichen Wunsch erfüllt und heyrathet. \*) Er braucht

seine

\*) Der Herr Verfasser des Grabmahls des Lednidas, sagt zwar S. 191, daß bey der jezigen Ausbreitung des Menschengeschlechts das göttliche Gebot Genesis 1, 28. nicht mehr allgemein sey; sondern nur diejenigen angehe, die die Pflichten eines Hausvaters erfüllen und Frau und Kinder ernähren können! — Diese Bemerkung, welche jetzt von modernen Theologen und Moralisten, als ein Grundsatz angenommen und vertheidiget wird, hat nur den Fehler, daß sie ganz wider den physischen Menschen streitet. Der Trieb der Fortpflanzung oder der Geschlechtstrieb, liegt jetzt noch eben so, als wie zu Moses Zeiten, in dem Menschen, und in Rücksicht auf unsre jezigen Nahrungsmittel, vielleicht heftiger oder eben so heftig als wie bey den Morgenländern. Wodurch soll er also befriediget werden, wenn

B

die

seine junge Frau nicht elegant zu kleiden, kein großes Quartier zu miethen, nicht zwey Feuer brennen lassen, um eine höhere Einnahme zu wünschen, damit er sein äußerst kümmerliches Leben verbessern könne!

Man sehe sich nur in allen unsern Städten und Dörtern um, so wird man überall die Originale zu diesem Schattenrisse finden! Ich schweige noch überdieß von vielen andern hierbey mit unter laufenden Dingen, wie z. B. von den Erniedrigungen, den sich jeder Ambis

die Ehen erschwert sind? Das beste und obigem Grundsatz einzig nachkommende Mittel wäre demnach: Aufhebung der Ehen, Einführung des Concubinats, oder Ehen zur linken Hand, oder ein dem ähnlicher Contract! Warum bestraft man also noch adulteria und stupra, wenn man von der Schwierigkeit einer einzugehenden Ehe, überzeugt ist, und selbst Stellen der heiligen Schrift zum Beweismittel dasyr braucht?

Umwerbende bey Bewerbungen um ein Amt schlechterdings unterwerfen muß, wenn er nicht und besonders jetzt, wo man eine Abweichung der Art und wenn es auch nur ein unterlassener Büchling vor dem Cammerdienter oder Bedienten wäre, gerade zu für Jakobinismus erklärt, schlechterdings abgewiesen werden soll! Ich schweige von den kränklichen und zerrütteten Körperzustände, den Arbeiten und Nahrungsforgen hervorgebracht und zu dessen Wiederherstellung eben diese Ursachen keine Aussicht gewähren. Hypochondrie plagt die Seele Brodmangel den Körper.

Nun frage ich Sie, liebster Freund, sind unsre Subalternen nicht zu bemitleiden? und sehen wir auf die Folgen davon! welche traurige Aussicht stellt sich uns hier dar! Nur eine einzige Frage will ich Ihnen vorlegen.

Glauben

Glauben Sie, daß ein Mann, der auf die vorhin dargestellte Art, einen Dienst (oder Versorgung, wie man sich gemeiniglich auszudrücken beliebt) \*) von 2 bis 300 Thlr. erlangt, so leicht fest und selbständig genug seyn wird, um nicht feil zu werden? Ich glaube es nicht. Ist er Theolog, so sucht er entweder Beichtkinder zu erhaschen oder die Aeltern zu überreden, daß ihre Söhne studiren mögen, damit er nur recht viel Schulkinder erlangt. Ist er Jurist, so ist ihm bey seiner Amtshirung, je nach seinem Wirkungskreise, die Justiz feil, und wenn er auch bloß,  
um

\*) Unter dem Worte *Versorgung*, kann ich mir eigentlich nichts gutes denken. Es kömmt mir vor, als wenn man damit andeuten wollte: du bist nunmehr berechtiget, *justo titulo*, vom Staate zu zehren, und die *petitio principii*, pflichtmäßige Arbeit und auszuübende Rechtschaffenheit scheint bloß *accessorium* zu seyn.

um doch etwas zu thun, ein Stück Acten auf die Seite legen sollte. Und wen trifft nun die Folge? wen trifft der Haß der Betrogenen? — Den Staat in seinen höhern Repräsentanten, weil der gemeine Mann, in der Voraussetzung, daß alles Gute und Böse von oben herab komme, lebt und webt!

Ich wünschte, ich hätte Zeit und Raum, Ihnen hier umständlicher meine Erfahrungen, die ich während meiner vieljährigen Amtshirung selbst gemacht habe, und meine besondern Gedanken mitzutheilen, damit Sie völlig überzeugt würden, daß der Herr Verfasser des Grabmahls des Leonidas, diesen Gegenstand, nicht vollständig erwogen und die Folgen hierbey nicht bedacht, sondern ihn viel zu leicht bearbeitet hat.

Ein

Ein zweyter Punkt, welcher nicht minder wichtig ist, und der von dem Verfasser des Leonidas ganz unberührt gelassen worden ist, betrifft die Lotterien. Lesen Sie, ich bitte Sie darum, dasjenige, was der Herr Verfasser des ersten Buchs, zur Beförderung des Zutrauens, zwischen Regenten und Unterthanen, Seite 129 sagt, mehr als einmahl durch und machen Sie es allen Ihren Freunden, Nachbarn und Bekannten wissend, damit nur endlich einmahl dieser unseligen Wuth gesteuert wird! Ich glaube man kann nicht oft und streng genug dagegen reden, weil selbst in öffentlichen Blättern die prächtigsten Annoncen gegeben und die vortheilhaftesten Aussichten vorgespiegelt werden! Sagen Sie mir, was soll man denken, wenn in öffentlichen privilegirten Zeitungsblättern ein Collecteur sagt:

Nachdem



Nachdem ich so glücklich gewesen, daß  
 in meiner mir anvertrauten Hauptkol-  
 lecte, der erste, zweyte oder dritte Ge-  
 winnst, der gnädigst privilegirten \* \* \*  
 Lotterie gefallen, so mache ich dieses als  
 len meinen Freunden und Gönnern be-  
 kannt und empfehle mich ihres fernern  
 Zuspruchs. Auch sind bey mir Ganze,  
 Halbe, Viertelloose und Compagnieans-  
 theile zu der und der Lotterie zu be-  
 kommen u. s. w.

Das geht doch zu weit. Und was ist denn  
 der Nutzen von allen Lotterien? Ich weiß  
 keinen. Die Zucht und Arbeitshäuser sollen  
 den Ueberschuß erhalten, sagt man. Gut,  
 wir wollen einmahl annehmen, daß dieses  
 gegründet sey, so drängt sich demohngeachtet  
 die Frage auf: erlaubt die Moralität, daß  
 man durch schlechte Mittel gute Zwecke erlan-  
 ge?

ge? oder: heiligt der Zweck jedes Mittel? --  
 Bejahet man dieses, so Sorge auch der Staat  
 dafür, daß neben jedem Lotteriehause, ein  
 Armenhaus erbauet werde, damit die armen  
 Betrogenen, die ihr Vermögen verlohren,  
 Hineingewiesen werden und einen Ruhepunkt  
 für vieljährig getäuschte Hofnung finden könn-  
 en.

Man giebt ja Gesetze wider Hazardspie-  
 le — weswegen? weil man annimmt, daß  
 der Staat eine gewisse Obervormundschaft  
 über diejenigen habe, welche ihr Vermögen  
 nicht gehörig administriren können, und da-  
 her die Obrigkeiten als Vormünder für dieje-  
 nigen, welche Hang zum Spielen haben, bez-  
 stellt sey. Dieser Grundsatz ist verehrungs-  
 würdig und richtig! aber warum erlaubt man  
 Lotterien? was ist wohl die Ursache dieser  
 Inkonsequenz? Es ist mir erlaubt Tausend  
 Stück

Stück Lotterieloose zu nehmen; aber 5 Thaler auf eine Karte zu setzen, ist verbotnen!

Blos in der Form liegt hier der Unterschied, keinesweges aber im Wesentlichen der Sache, man müßte denn annehmen,

daß bey Hazardspielen der Wirth des Hotells wo gespielt wird, und bey Lotterien der Staat, den Miethzins genieße.

Kleine Städte, welche, um ihre Schulden zu tilgen, Lotterien errichteten und die Concession dazu erhielten, haben sich gänzlich dadurch ruinirt und sind noch tiefer in ihre Schulden versunken, wie man im Erzgebürge finden kann!

Ich kenne Familien, welche durch Lotterien an den Bettelstab gebracht worden sind.

Es

Es ist ganz beyspiellos, wie weit diese Wuth gediehen ist und mit welcher Frechheit diese Sache vertheidiget wird. So laß ich z. B. einst in dem 36sten Stück der deutschen Zeitung vom Jahr 1795. einen Aufsatz, über den Nutzen der Waarenausspielungen. Der Verfasser jenes Aufsatzes hatte zum Motto desselben das *audiatur et altera pars* gewählt, wodurch er wahrscheinlich anzudeuten suchte, daß er gegen diejenigen zu Felde zu ziehen gedächte, welche seiner Meynung, daß die Lotterien einen Nutzen haben, nicht beystimmen wollen.

Zum Endzweck und Nutzen, einer zu Rudolstadt ganz neu errichteten Waarenausspielung, nahm der Verfasser folgendes an:

1) würde das Geld der Spiellustigen im Lande erhalten.

2) würd

2) würden müßige Hände, durch Verarbeitung roher Produkte, zu Fabrikwaaren beschäftigt und viel Dürstige genähret.

Run frage ich

ad 1) woher kömmt es denn, daß Spiellustige im Lande sind? Doch wohl aus keiner andern Ursache, als weil man sie durch reizende Lotteriepläne und wohlklingende Annoncen, darzu auffordert und ihnen die Lust zum Spielen beybringt. Denn vor ohngefähr 40 bis 50 Jahren, wußten unsere Bürger und andere eheliche Leute noch gar nichts von einer Lotterie, geschweige denn, daß eine Dienstmagd ihr Glück darin versucht hätte,

ad 2)

ad 2) Die zweene Ursache, um müßige Hände zu beschäftigen und der dürftigen Volksklasse Beschäftigung durch Fabricarbeiten zu geben, scheint dem ersten Anblick nach wirklich etwas für sich zu haben, und gut und edel zu seyn; allein man denke nur weiter darüber nach, so wird man die Täuschung bald wahrnehmen!

Jedes Unternehmen, oder jede Anstalt wo merkantilische Speculation mit einem moralischen Zwecke verbunden, wie hier der Fall ist, berechtiget uns, nach nothwendig anerkannten Erfahrungsgrundsätzen, weil meistens der moralische Zweck, nur Vorwand ist, hinter dem der Kaufmannsgeist sich versteckt, zu der strengsten Prüfung. Daß nun jede solche Waarenausspielungs-  
lotterie, weiter nichts, als merkantilische  
Specu;

Speculation ist, woben sich ein einzelner Untertnehmer ohne Rücksicht, ob dadurch einige Familien der fabricirenden Menschenklasse versorgt und arbeitsame Bürger ernährt werden, sehr wohl befindet, lehren alle Beispiele der bereits eingegangenen oder noch existirenden Lotterien. Denn bey Fertigung dieser Fabrikate, welche zum Ausspielen verbraucht werden, wird nur der geringste Fleiß angewendet oder schon verlegne Waare dazu genommen, weil man im Voraus und sehr richtig auf die Gleichgültigkeit der Spielenden rechnet, welche, wenn sie für ihr praenummerando hingegebenes Geld, nur etwas wieder erhalten, ruhig sind und diesen Gewinnst als einen Spaß betrachten. Da nun diese Fabrikate sehr schlecht und obenhin verfertiget werden, so kann auch für ihre Verarbeitung den Fabrikanten, nur ein verhältnißmäßiger geringer Lohn gegeben

geben werden und der Fabrikante arbeitet daher immer schlechter und leichter. Was helfen also diese Art Fabriken? wer gewinnt hierbey? Der Nachtheil hiervon ist sehr beträchtlich und schadet, wenn die Sache ins große getrieben wird, der Industrie eines ganzen Volks, weil dadurch, wenn die arbeitende Volksklasse, an solche oberflächliche Arbeiten gewöhnt wird, die Vollkommenheit unsrer Fabriken, gerade zu entgegen gearbeitet wird! — Doch; es sey genug von diesen Gegenstände, — der, wie der vorhin abgehandelte es allerdings verdienten, daß der Staat von Oberpolizen wegen, mehr Rücksicht darauf nähme, und die Heilung dieser, immer weiter um sich greifenden Krankheit sich mehr angelegen seyn ließ.

Sie sehen nun, daß bey der Frage, welche nach dem Verfasser, des Grabmahls  
des



des Leonidas, unsere Bürger sich selbst thun sollen: „ist uns wohl?“ Die Antwort nur bedingt ausfallen kann, und daß wir noch nicht so weit sind, als wir seyn könnten! Unsrer Gesetze sind gut, mitunter fürtrefflich; allein wie werden sie gehandhabt? Welche vorzüglich gute Gesetze haben wir zum Beyspiel in Rücksicht der Gesundheit und des Medicinalwesens erhalten! wo werden sie aber befolgt? Alle Apotheken sollen bekanntlich alle Jahre, oder so oft als es für nöthig erachtet wird, durch den Physicus visitirt werden. Allein der Physicus, beyläufig der Herr Gevatter des Apothekers, erhält zu Weynachten gute Geschenke und die Visitation unterbleibt, dahero denn die Apotheken unsrer mittel und kleinern Städte, ausser der größten Unordnung, in welcher nützliche und schädliche, Ingredienzen, giftige und ungiftige Heilmittel unter einanz

der

der stehen, theils viele Artickel gar nicht haben, theils alt und verlegen, folglich ohne Kraft sind, theils durch andre falsche repräsentirt werden, wovon ich selbst einmal Augenzeuge war, und Puder, Salz und etwas Zucker, unter einandergemischt, als Magnesia verkaufen sah! Wie traurig sieht es mit unsrer Chirurgie aus! Gehen Sie auf unsre Dörfer und in kleinere Städte und sehen Sie Sich um, ob sie nicht häufig Krüpel antreffen werden, welche es blos durch falsche Heilarten und durch die Dummheit besoffener Dorfbaders geworden sind! Der arme Bauer, welcher so unglücklich ist und ein Bein bricht, kann sicher darauf rechnen, daß er, abgerechnet der unsäglichen Schmerzen, die er während der Operation und Kur auszustehen hat, lahm oder knorplicht geheilt wird und dafür, demohnverachtet tüchtig bezahlen muß.

Gehen

Gehen wir weiter und richten unser Augenmerk auf die Consumtions-Artickel, Bier und Wein, diese zwey Getränke, welche zur Erhaltung, Kraft und Annehmlichkeit des menschlichen Lebens, so angenehm als nothwendig sind; wie traurig sieht es dabey, und besonders in Hinsicht auf Policen, aus. Ich mag und will mich hier weiter nicht in den großen Streit einlassen und die seit dreyhundert Jahren unbeantwortete Frage untersuchen: ob die Städte allein Braugerechtigkeit haben und die Rittergüter von diesem Erwerbungsweige ausschließen können, oder ob letztere auch berechtigt sind, Bier zu brauen und zu verschenken. Man kann hierüber, außer dem was der Verfasser des Grabmahls des Leonidas davon sagt, noch in Römers Staatsrecht und Statistik von Chursachen 2 Thl. pag. 218. mehr Materialien finden und sich

E

in

in den Stand setzen, weiter darüber nachzudenken und abzuurtheilen!

Ich für meine Person, vertheidige die sogenannten Zwangsrechte auf keine Weise und stimme mit dem, was lehterwähnter Herr Verfasser Seite 160 sagt, vollkommen überein, indem ich von der Schädlichkeit der Monopolen und Zwangsgerechtigkeiten theoretisch und practisch überzeugt bin! Aber ich bin auch auf der andern Seite, von der Schwierigkeit überzeugt, in der Brauberechtigung der Städte Aenderungen zu machen oder solche ganz aufzuheben! ohne geachtet der gemeinschaftliche Nutzen des Staats solches erheischte. Wenn die Braugerechtigkeit der Häuser wegfiel, die des wegen zu erhebenden Abgaben auf andere Gegenstände repartirt und übergetragen würden, und jeder, der das Geld und die Ges  
legen

legenheit hätte, Bier brauen dürfte, so würden wir bald in unsern Städten gutes, gesundes, wahrhaftes und wohlschmeckendes Bier haben. Da nun aber dieser Vorschlag, so leicht er auch in der Ausführung werden könnte, blos ein *pium votum* ist und bleiben wird, so müssen wir uns hier blos auf die Policen Aufsicht einschränken, welche über die Güte und Gesundheit dieses Getränkes zu wachen hat. Leider aber ist hiermit traurig genug beschaffen und die dahin abzweckenden Gesetze und Verordnungen, werden gar nicht oder doch sehr nachlässig befolgt. Welche schädliche und der Gesundheit nachtheilige Mittel braucht und wendet man nicht an, um das Bier scharf und schmackhaft zu machen. Mit Potasche und betäubenden Kräutern und Gewürzen, sucht man junges nicht genug abgegoheenes oder sehr gewässertes Bier, zu verbessern und mit

Kreide

Kreide und andern Dingen, sauers und verdorbenes Bier, wieder trinkbar zu machen, ohne sich zu bekümmern, ob dies der Gesundheit gute oder nachtheilige Mittel sind. — Dies sind nun alles Thatsachen, welche die Stadtmagistrate wissen, sich aber darum, weil sie Wein und im Sommer, Selterwasser mit und ohne Wein trinken können, nicht bekümmern und bei vorkommender Gelegenheit sich damit entschuldigen, daß es nicht angezeigt wird, ohne zu überlegen, daß die Policen, ex officio hier zu untersuchen hat.

Der Verfasser des Grabmahls des Leonidas, sagt zwar Seite 160 „Die Durstigen können sich durch Wein, Wasser und Koffee helfen, oder über die Gränzen des Bierzwangs zu Biere gehn. — Welch' ein sonderbarer Rath! der Durstige soll über die Gränzen des Bierzwangs zu Biere gehn! Da könnte er

er erst Meilen weit, über dem Bierzwang hinauslaufen, ehe er gutes und wohlfeiles Bier finden möchte, und wer ersetzt ihm hiez bey die Versäumniß? Ich dünkte doch, daß ein Bürger, der in einem Staate lebt, welcher Anspruch auf wohlgeordnete Policen machen will, auch, vermöge des zwischen Staat und Bürger, zum Grunde liegenden Contractts, das Recht hätte, zu verlangen, daß sein brauberechtigter oder mit der Schenk gerechtigkeit begabter Nachbar, gutes und schmackhaftes Bier brauen müsse? — Wein soll er trinken? — hier fragt sichs vorerst, ob er das Geld dazu hat? und denn, wenn er es hat, ist er viel gebessert? — Wagt er nicht ebenfalls seine Gesundheit zu verlieren, wenn er in ein Weinhaus gehet und mit Silberglätte oder Bleyzucker angemachten Wein trinkt! Wie oft werden denn unsere Schenkhäuser visitirt? Und bey den Visi-

tatis

sitationen, giebt der Wirth dem allgewaltigen Revisor oder Bisitator, etwas in die Hand und einen Römer an den Mund! — und der Wein bleibt ununtersucht oder die Weine sind wenigstens alle rein und gut! Es bleibt nun also nichts übrig, als Wasser zu trinken! Wie kommt nun aber der Arme dazu, daß er an den, des Menschen erfreuenden Getränken, keinen Antheil nehmen soll? Der Psalmist sagt ja:

„Der Wein erfreuet des Menschen Herz!“  
und diese Stelle, welche eben so göttlich ist, als jene, Seite 157. vom Verfasser des Grabmahls des Leonidas angeführte:

„es müssen Reiche und Arme unter  
einander seyn, der Herr hat sie ge-  
macht!“

läßt



läßt jedwedem Staatsbürger das Recht, des Weines zu genießen, ohne ihn, durch Vernachlässigung der Policen, verfälscht und übertheuert zu trinken! — Wir wollen den hohen Ausspruch des Verfassers des Leoniz das („der Bürger frage, ob er sich nicht wohlbe findet,“) noch von einer andern Seite untersuchen. Reisen Sie einmal ohngefähr 5. 10. oder 15 Meilen herum und betrachten sie unsre Heerstraßen, Communicationswege, und Stadtpflaster der mitlern und kleinen Städte, und überrechnen Sie die Abgaben, an Chausseeégelde, Geleite, Pflastergeleite und Zöllen! — Deynabe in jeder mittlern und kleinen Stadt, ist ein Land und Pflastergeleite und demohngeachtet sind die meisten Land und Stadtstrassen, in höchst elenden Zustande! Das Geleite hat längst seinen wahren Endzweck, in so fern nämlich dadurch die Sicherheit der Strassen bewerk-

werk,

werkfelliget werden sollte, verlohren und sollte dahero jetzt einzig und allein auf die Verbesserung desselben verwendet werden. Das Pflastergeleite in Städten, so zur Unterhaltung und Verbesserung des Stadtpflasters verbraucht werden sollte, ist meistens theils eine Revenüe des regierenden Herrn Burgemeisters oder Stadtvoigts, oder auch des Raths in corpore und der Betrag wird dann ihren Damen, als ein Nadelgeld angewiesen! — Ich übergehe hier noch viele andere Policingebrechen, die Ihnen, lieber Freund, da sie selbst mit am Ruder sitzen, hinlänglich bekannt sind und lege Ihnen bloß die Frage zur weitem Beherzigung und Nachdenken vor:

„ob die Landesregierung, als Oberinspektor aller und jeder Polices hier nicht befugt und berechtigt sey, Generalrevisionen anzustellen?“

woz

woben ich jedoch zur hauptsächlichlichen Bedingung mache, daß man so wenig als möglich, alte und unbehülfsliche Leute, sondern vorzüglich junge, thätige, schuldensfreie und erprobte rechtschaffene Männer, dabey anstelle. So würden eine Menge Dinge an den Tag kommen, und eine Menge Uebel aus dem Wege geräumt werden, welche alle durch tausend Rescripte und Berichtserstattungen nicht bekannt, nicht geändert werden. \*)

Ueber

\*) Unsere Stadträthe groß und klein sind durchaus so verdorben, daß sie einer allmählichen Beredlung kaum noch fähig sind; eine gänzliche Reform muß mit ihnen vorgehen, wenn sie ihrem wahren Zweck, das Wohl der Stadt zu besorgen, entsprechen sollen; jetzt sind sie die Blutsauger der Städte und der Verfall derselben, worüber so oft geklagt wird, ist in allen Punkten, wo er wirklich statt findet, nur ihnen zuzuschreiben.

Ueberhaupt liebster Freund, kann ich mich hier, da die Sache es mit sich bringt und ich einmal die Behauptung aufgestellt, daß nicht die obern Collegia und Regierungen allein, sondern die niedern Instanzen die meiste Schuld an unsern Unvollkommenheiten haben und Veranlassung zur Unzufriedenheit geben, eines Wunsches entledigen, den ich oft in der Stille gehabt habe, nämlich:

„wir haben über unsere Verfassung,  
 „noch gar wenig Licht verbreitet und  
 „wenigstens in so fern, als der gemei-  
 „nere Theil der Einwohner daran Theil  
 „nehmen und (welches natürlich hier-  
 „aus erfolgt,) sich dafür interessiren  
 „könnte.

Dahero ist denn wohl das, was der Verfasser des ersten Büchlebens Seite 114. in  
 Hins

Hinsicht auf unser liebes Vaterland sagt, sehr gegründet, wie ich Ihnen hernach weiter sagen werde. Manche Branchen unsrer Verfassung sind Labyrinth, wo der Geweihte vieljährige Kenntniß und Erfahrung braucht, ehe er den Gang der Dinge ganz übersieht und beurtheilen kann! Ich könnte hier vielerley Beweise anführen, z. E. den Gang unsrer Justizpflege, in Bezug auf die Comerz- und Accisangelegenheiten, die Steuerfassung und andere mehr, allein ich be- rufe mich blos auf das, was uns ein Zei- traum von 5 bis 6 Jahren gelehret hat! wo- her das unseelige Geschreibe von Unkundig- gen? woher die Klagen bey der geringsten Veränderung der Dinge? woher die Gleich- gültigkeit bey öffentlichen Angelegenheiten? Hätten mehrere Männer, wie zum Beispiel der Verfasser des Grabmahls des Leonidas, die der Sache kundig sind, und deren das  
 Vaterz

Vaterland doch gewiß noch welche aufzuffels-  
 len hat, sich über diesen Gegenstand verbrei-  
 tet und denselben nicht blos als academische  
 Vorlesungen von Stubengelehrten bearbeiten  
 lassen, so wäre viel Unheil vermieden wor-  
 den! wir alle hätten mehrere Sach und Ver-  
 fassungskennntniß und also auch da wir uns  
 tausend warum's beantworten könnten,  
 mehr Liebe zu unsrer Verfassung. — Aber  
 leider werden unsere Unterthanen nur nach  
 und nach und meistens durch theuer er-  
 kaufte Erfahrungen mit dem einen oder dem  
 andern Theile deerselben bekannt, indem in  
 den meisten Fällen, gemeiniglich nur Advos-  
 caten, welche mehr Rücksicht auf die Geld-  
 beutel der Klienten, als auf sonst etwas  
 nehmen, die Dollmetscher der Gesetze und  
 Rathgeber in allen Fällen sind und sich jedes  
 bonum Consilium, welches besläufig gesagt,  
 wenn es die Pandecten und den ordentlichen  
 Pro:

Proceß überschreitet, meistens sehr dürftig und oft ganz falsch ausfällt, sehr theuer bezahlen lassen!

Aber nicht genug, daß Advocaten, die Rathgeber allein sind, wo man wenigstens voraussetzen könnte, daß unter zehen Rathschlägen, viere gut und brauchbar wären, so maßen sich noch eine Menge anderer Leute dieses Geschäfts an, welche einzig und allein durch ihre Zudringlichkeiten und imposanten diktatorischen Ton, womit sie ein für allemal entscheiden, Ansehn errungen haben. Dahin rechne ich alle diejenigen, welche sich, wie man im gemeinen Leben sagt, auf die Feder gelegt haben und einige Rechtskenntniß durch Abschreiben andrer Arbeiten, empirisch erlernt haben; ferner die sogenannten deutschen Advocaten, welche besonders in unserm Erzgebürge und den Schönburgischen  
Herrn

Herrschaften ihre Wesen treiben, und welchen mehr geglaubt wird und deren meist verderbliche Rathschläge besser befolgt werden, als die eines bescheidenen Advocaten oder sonst vernünftigen Rechtsgelehrten. Sie können kaum glauben, wie weit dieses Unwesen hierinnen getrieben wird. \* Auch mischt sich nicht selten die Sportelsucht dabey mit ins Spiel.

\*) Kann denn nun aber diesen deutschen Advocaten, der Zutritt in das Iudicium nicht für immer untersagt oder verweigert werden? — wohl schwerlich, weil 1) Diese Männer, meistens die Spione der Amtleute und Justitiarien sind, und alles getreulich referiren was ein oder der andre Unterthan beym Bierkrüge schwagt und etwa für ein Urtheil fällt! 2) weil sie sich meistens als curatores oder Vermünder der streitenden Partheyen in iudicio präduciren und 3) weil sie Speditours der meisten Advocaten sind, ihnen Kundschaft und Prozesse verschaffen und unter ihnen eine Art von einem contracta innominato, do ut nil facies, statt findet.



Spiel. So weiß ich z. B. daß ein Amtscor-  
pist einmal zu einer Bauerfrau, welche zur  
publication eines interlocutorischen Urteils  
vorgeladen war und sich solches selbst, weil  
ihr Advocat behindert wurde, es abzulösen,  
publiciren ließ, bey Gelegenheit, als sie die  
gewöhnliche Abschrift davon verlangte, sagte:

„ich kann ihr nicht gleich aufwarten!  
„ich habe mehr zu thun; sie muß mor-  
„gen wieder kommen!

und dann, als die Bauerfrau, sich mit der  
Weite des Weges entschuldigte:

„ihr habt ein solch gutes Urtheil erhalten,  
„da könnt ihr schon einen halben Gul-  
„den für die geschwinde Abschrift mehr  
„geben!

Dahero denn, die arme Frau, um ihre Ab-  
schrift zu haben, diese Beygebühren erlegen  
musste

mußte. Der Amtmann, ein übrigens braver und rechtschaffener Mann, den ich nachher diesen Vorfall erzählte und darüber befragte, zuckte mit den Achseln und sagte die merkwürdigen Worte:

Lieber Gott! der Mann hat jährlich achtzig Thaler Besoldung, wovon soll er sich, seine Frau und vier Kinder ernähren! wenn er nicht mitunter etwas nebenben verdiente, so müßte er mit seiner Familie verhungern!

Traurig genug, daß dieses buchstäblich wahr war, und nun Freund stellen sie sich in die Lage des Amtmanns, welche Collision von Pflichten! Greifen sie sich selbst in Busen, und fragen Sie Sich: ob hier der Amtmann strenger Richter seyn mußte, oder ob er coniviren konnte!

Nun

Von diesem nähmlichen Copisten, welcher übrigens eine gute, deutliche Hand und in seinen Amtsarbeiten, correct schrieb, sah' ich nach der Zeit, eine Abschrift aus Gerichtsacten, die er, auffer den Amtsarbeiten, für einen Advocaten gemacht und dafür 8 Pfennige für den Bogen erhalten hatte. Hier sahe man es nun deutlich, daß nach Brod geschrieben war, denn auffer, daß etwa zwölf Zeilen auf das sehr reichlich beschnittene Pappier geschrieben, so waren die Worte so gedehnet, daß man eine Periode oft zwey oder drey Seiten weit verfolgen mußte! \*)

Bez

\*) Ueberhaupt, wäre es bey den überaus steigenden Preise der Lebensmittel besser, die Copialgebühren, statt der jetzt gewöhnlichen zwey Groschen für den Bogen auf drey Groschen zu erhöhen und dabey auf die strengste Befol-

D

Berücksichtigen Sie nun besser Freund, in Bezug auf das, was ich Ihnen sogleich gesagt habe, die Lage des Landmanns, welcher so unglücklich ist, in Prozesse verwickelt zu werden, so werden sie leicht einsehen, daß er eine sehr ungünstige Meinung von der Justizpflege hat und haben muß. Fast immer muß er mehr geben als er zu geben schuldig ist und selten hat er das Herz sich dagegen aufzulehnen und die Klage bey der Behörde

Befolgung des alten Gesetzes, daß schlechterdings vier und zwanzig Zeilen auf die Seite geschrieben werden müßten, zu dringen! außerdem, daß die Referenten geschwiuder Akten lesen und folglich auch mehr arbeiten könnten, so würden überdieß gewiß alle Jahre mehr als hundert Rieß Pappier erspart und es könnte auch den Copisten, für ihre gewiß mühsame und trockene Arbeit, eine verhältnismäßige Zulage, deren sie in jeder Rücksicht bedürftig sind, gegeben werden.

Hörde anzubringen, weil er sich vor dem allgewaltigen Herrn mit der Feder hinter dem Ohre fürchtet, indem diese Letztern entweder stillschweigend oder auch gar öffentlich drohen:

„daß sie schon eine Gelegenheit finden  
 „würden, wo sie sich rächen und es ihm  
 „entgelten lassen würden!

Und ist dann der arme Bauer so verwegen, diese Drohung nicht zu respectiren und sich über einen oder den andern zu beschweren, und wäre es auch bloß der Herr Gerichtsfröhn, so kann er sicher darauf rechnen, daß, wenn er nur einmal des Sonntags ein Scheit Holz hackt oder zur Kirchst oder bey einer andern Gelegenheit, etwa bis halb eils Uhr in der Schenke bleibt, unter dem Vorwande der Polizey, eine denuncia-  
 tion

tion wider ihn angebracht und er um ein paar alte Schock bestraft wird! — Besser dahero für ihn, wenn er giebt und schweigt! So im Kleinen und nicht anders im Großen! Zwar können wir Fürsten, Grafen und Herrn, in unserm Vaterlande verklagen: aber wer steht uns dafür, daß zumal, wenn wir ihre Untertanen sind, sie sich nicht rächen werden und sollten? unmittelbar wohl nicht, denn da fürchten sie sich zu sehr vor der Publicität und vor der Presse, aber meistens theils mittelbar, wozu ihnen, auch viele Mittel und Wege zu Gebote stehen! Das Sprichwort, wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, muß dahero den Regierungen zum Deckmantel mancher Nachlässigkeit und Saumseligkeit dienen; aber es wäre besser, wenn in Fällen der Art, mehr ex officio, untersucht würde, wo man alsdann Dinge erfahren könnte, die ausserdem undurchdring-

dringliche Geheimnisse sind und bleiben werden.

Dies sind nun liebster Freund, einige Mängel, welche weder in einer nachlässigen Erziehung, noch in einem Kaltgefühl vor Tugend und Rechtschaffenheit, ihrem Ursprung haben, sondern es sind einzig und allein Collisionen, die aus dem Drang der Umstände hergeleitet werden müssen.

Uebrigens mein Theurer, wissen Sie wohl, leben wir in einer unvollkommenen Welt und folglich können wir auch nicht alles, gleich und gut verlangen, noch selbst machen. Indessen wollen wir hoffen, daß noch vieles von dem, was wirklich nicht gleich und nicht gut ist, und dem ohne große Schwierigkeiten abgeholfen werden kann, in Zukunft verbessert werden wird. Ja wir können

können dieses mit Gewißheit hoffen! denn, in dem ich dieses schreibe, erfahre ich, daß in unsrer Nachbarschaft eine Commission der Landesregierung eine sehr wichtige und äußerst nützliche Revision eines Justizamtes angestellt hat, wovon die Folgen sehr ersprießlich seyn werden. Nur wünschte ich, daß dergleichen Revisionen, öfterer und geschwinder \*) veranstaltet und daß sie nicht allein die Churfürstlichen Aemter, sondern auch die Patrimonialgerichte und herrschaftliche Aemter träfen!

Suchen Sie, endlich mein bester, so viel an ihnen ist, ächten Patriotismus zu verbreiten

\*) Geschwinder meine ich hier im Bezug auf die Obern, die dergleichen Commissionen anstellen. Denn wenn heute etwas der Art resolvirt wird und nur drey bis vier Tage Zeit gelassen werden, so kann man auch darauf rechnen, daß es dahin, dann oftmahls, wohin die Commission gehen soll, geschrieben wird, dahero Zeit genug übrig bleibt, etwas auf die Seite zu schaffen!



breiten, damit die verstorbene Vaterlands-  
liebe wieder erweckt werde! Ueberzeugen  
Sie Ihre Untergebenen, daß in einer so  
zusammen gefesteten Machine, wie jede  
Staatsverfassung ist, nicht alle Federn gut  
und brauchbar sind! Aber ermuntern Sie  
auch jeden, daß er nach möglichsten Kräften  
strebt, gut und weise zu werden, und daß  
dann, wenn jeder einzelne seine Pflicht thut,  
auch das Ganze eine bessere und edlere Ge-  
stalt gewinne. Leben Sie wohl!

---



20. 3839. 8

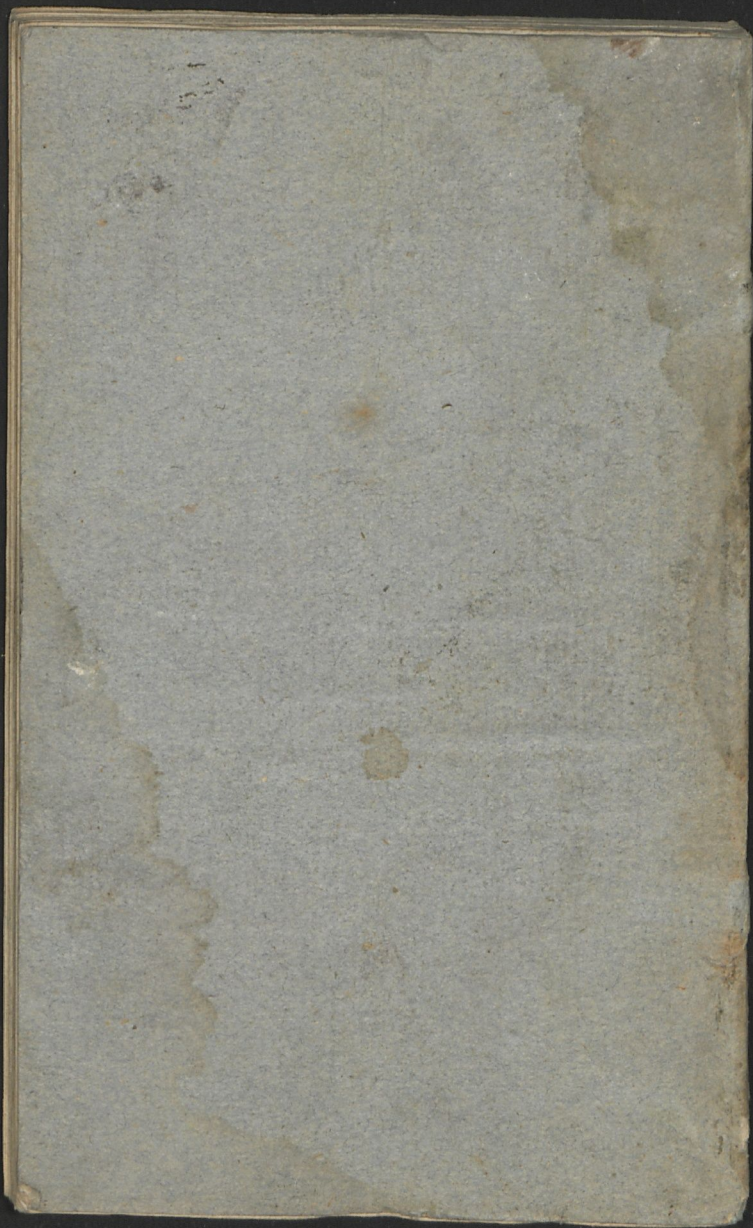
ULB Halle

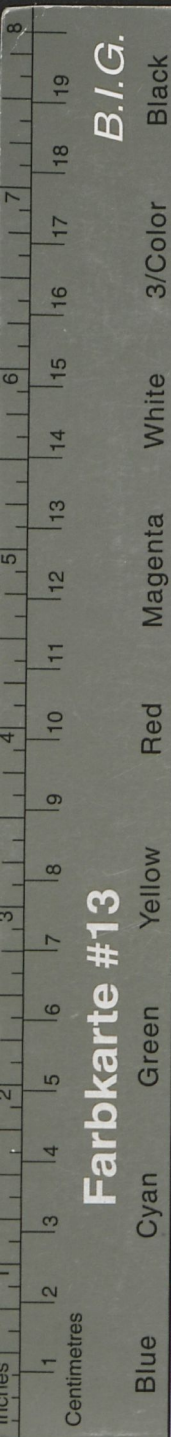
3

001 542 826



100. 2.





Farbkarte #13

B.I.G.

U e b e r  
d a s  
Grabmahl des Leonidas.

Ein Sendschreiben des Burgemeisters zu  
D. an seinen Collegen zu Z.

Si fortuna volet fies de rhetore conful  
Si volet haec caedem, fies de confule rhetor.  
*Perf. Satyr.*

Camburg an der Saale  
in Commission bei Hofmann und Compagnie.  
1 7 9 9.

